

SPD demokratischer pressediens

P/XXV/160

27. August 1970

Noch keine schlüssige Antwort

Der Klärungsprozeß in der CDU/CSU
läuft weiter

(Seite 1 - 2 / 56 Zeilen)

Auch die Wahrheit ist ungeteilt

CDU-Generalsekretär Mack und das
Hieren-Problem

(Seite 3 - 4 / 60 Zeilen)

Versteuerung des Bodengewinns

Eine Lücke im Gleichheitsgrundsatz
wird geschlossen

Von Dr. Hubert Weber SPD-MdB
Mitglied der Bundestagsausschüsse für
Recht und Finanzen

(Seite 5 - 7 / 120 Zeilen)

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9159
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 888 448/888 847
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Noch keine schlüssige Antwort

Der Klärungsprozeß in der CDU/CSU läuft weiter

Die Fünfstundensitzung des CDU-Präsidiums hat keine schlüssige Antwort auf die ernststen Fragen gegeben, die aus dem unruhig gewordenen Parteivolk und aus der ganzen BRD-Öffentlichkeit immer drängender gestellt worden. Das Fünf-Punkte-Kommuniqué, das als Ergebnis eines überaus langwierigen Ringens zwischen den Falken und den Tauben in der Parteiführung mit großer Verspätung das Licht der Welt erblickte, wiederholt in großem ganzen die Wortlaut mancher früherer Stellungnahmen, die damals ebenfalls einstimmig abgegeben worden waren. Man muß schon in die Nuancen hineinsteigen, um "Veränderungen" feststellen zu können. Dieser Tatbestand hilft niemandem weiter: weder der CDU selbst noch der Bundesregierung noch der deutschen Politik noch dem deutschen Volk.

Der "Klärungsprozeß", den man in der CDU und in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik der Union-Führung zugestanden hat, um ihr die Möglichkeit zu geben, sich aus dem Wirrwarr der auseinanderlaufenden Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen herauszulösen und zu einer nicht nur einheitlichen, sondern vor allem konsensfähigen und sich aus dem strengen Kern befreienden politischen Meinung zu kommen, nimmt erheblich mehr Zeit in Anspruch, als man auch in gutwilligen CDU-Kreisen angenommen hat. Trotzdem sollte man nicht die Geduld verlieren und der CDU die offensichtlich zu ihrem Selbstverständnis noch weiter erforderliche Zeit in Ruhe und mit großer Aufmerksamkeit zubilligen. Wenn sich dabei die weitendenkenden Politiker zumindest soweit durchsetzen, daß die Partei- und Fraktionsführung der CDU aus der puren Debatte herauskommt und sich endlich ohne

Agitation, die sich inzwischen allmählich losgelaufen hat, in Überlegener Sachlichkeit und einer den Interessen des deutschen Volkes und Staates dienenden Objektivität mit dem Komplex des deutsch-sowjetischen Vertrages und der gesamten Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung befaßt, denn ist schon eine Menge gewonnen. Äußerungen verschiedener CDU-Prominenter am Rande der Präsidiumssitzung lassen hoffen, daß sich dieser Trend zur Versachlichung, gepaart mit dem festen Willen, nicht nur das Nein allein gelten zu lassen, vielleicht doch noch durchsetzen könnte.

Anfang September soll eine ganze Serie von Gesprächen und Konferenzen ablaufen, wobei er vor allen auch zu dem von Bundeskanzler Willy Brandt angesetzten Informationsstreffen mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Rainer Barzel kommen wird, der eine Schlüsselrolle innerhalb der Opposition spielt und sich dieser Tatsache auch voll und ganz bewußt ist, wenn man sein letztes Interview genau nachliest. Man sollte auch nicht vergessen, daß ab Mitte September Bonn wieder von politischem Leben erfüllt sein wird und daß es in einer solchen Atmosphäre schwieriger sein muß, die Mein-Emotionen weiter anzukandieren oder auch nur auf derselben Siedetemperatur zu halten, wie sie in diesen Ferientagen erzeugt worden ist. Die zentrale Aufgabe der Deutschen Politik, unter unbedingter Aufrechterhaltung, ja unter weiterer Verfestigung der Freundschaftsbeziehungen zum Westen, 25 Jahre nach Kriegsende nun endlich auch mit der Ostern zu einer den Fakten entsprechenden Verständigung zu kommen, darf nicht mehr weiter in die Niederungen einer unsachlichen und emotionsgeladenen Streiterei herabgesogen werden. Die Verantwortung der Opposition ist weiß Gott größer als sich manche ihrer Sprecher eingestehen wollen.

* * *

Auch die Wahrheit ist ungeteilt

CDU-Generalsekretär Heck und das Mieten-Problem

Der Generalsekretär der CDU, Dr. Bruno Heck MdB, hat sich im Pressedienst seiner Partei unter der vielsagenden Überschrift: "Stabilität ist unteilbar" mit aktuellen wirtschaftlichen Problemen befaßt. Seine Behauptung Nummer eins lautet: "Der Baug Markt beherrscht Inflation. Die Preise sind dort um 30 und mehr Prozent gestiegen..."

Bei der Beurteilung des Preisniveaus im Wohnungsbau darf nicht in schöner Vereinfachung der Baupreis für das gesamte Baugewerbe zur Beurteilung der Lage im Wohnungsbau herangezogen werden. Die Behauptung, daß der Preisanstieg im Wohnungsbau 30 vH. und mehr betrage, ist falsch. In Wirklichkeit beträgt der Preisanstieg für diese Sparte der Bauwirtschaft 17,4 vH. (zu 1969). Daß die Bodenspekulation einen nicht unerheblichen Teil zur Kostensteigerung am Wohnungsmarkt beigetragen hat und noch weiter beiträgt, kann nicht bestritten werden. Vielleicht fragt Dr. Heck einmal die Fachleute seiner Fraktion nach der Ursache, weshalb das Städtebauförderungsgesetz, das Spekulationen verhindern soll, bisher die CDU/CSU-Hürden nicht überwinden konnte.

Behauptung Nummer zwei lautet: "Die Sozialdemokraten sind Meister in der Taktik für die Folgen der Handlungsunfähigkeit ihrer Regierung andere als Sündenböcke anzubieten. So versuchen sie dafür die Freigabe der Wohnungswirtschaft verantwortlich zu machen. Aber die Tatsachen widerlegen den Schwindel. Die Tendenz der Mieten hat sich seit Einführung der freien Wohnungswirtschaft rückläufig entwickelt..."

Die Steigerungsraten nach der Wohnungsfreigabe durch den Lücke-Plan zeigen indessen folgende Entwicklung (in Prozent zum jeweiligen Vorjahr):

1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
+ 6,1	+8,6	+2,4	+5,6	+6,2	+5,8	+9,4	+6,6	+7,4	+9,1	-4,0

Der CDU-Bundesbauminister Lücke ging seinerzeit bei seinen Berechnungen davon aus, daß nur noch ein Minusbestand von drei vH. am Wohnungsmarkt vorhanden sei, der rechtzeitig, jeweils bestimmte Kreise freizugeben. Diese "marktwirtschaftliche" Prognose war eine absolute Fehlberechnung. Die Zahl von drei vH. war falsch, der Fehlbedarf lag in Wirklichkeit viel höher. Die Folgen waren nach den Marktgesetzen unausbleiblich - auch wenn es Dr. Heck heute nicht mehr wahrhaben möchte. Spätere Ermittlungen ergaben, daß 300.000 Wohnungen nicht vorhanden waren, die in Lückes Statistik als vorhanden gezählt worden waren.

Daß in der Zeit der Großen Koalition die Mittel für den sozialen Wohnungsbau nicht erhöht werden konnten, hatte seine Ursache in dem damaligen Bundesfinanzminister - und der hieß Franz Josef Strauß. Im Übrigen wurden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau nach dem Lücke-Plan von 700 Millionen auf 150 Millionen DM zusammengestrichen, denn der "freie Markt" sollte seinen Anteil am Wohnungsbau auf Kosten des 'sozialen' erweitern. Die Folgen sehen und spüren wir heute.

Die jetzige Bundesregierung hat die Mittel für den sozialen Wohnungsbau erhöht. Der soziale Wohnungsbau erhielt im Budget 1971 in Höhe von 35 vH. die zweithöchste Steigerungsrate gegenüber den übrigen Etatpositionen zugesprochen. Wenn der stellv. Fraktionsvorsitzende Dr. Stolterberg und andere Oppositionssprecher der Stat von 1971 scharf kritisieren, so müßten auch hier wieder Abstriche vorgenommen werden.

Die dritte Behauptung lautet: "Nachdem die Erfolge der freien Wohnungswirtschaft gründlich verspielt sind, kündigt die Regierung an, sie wolle den Wohnungsbau ankurbeln. Der Zeitpunkt für diese Meldung konnte kaum unglücklicher gewählt werden..."

Auch diese Behauptung ist falsch, denn der CDU-Generalsekretär ist schlecht informiert oder er gibt sich so, um seine Behauptungen glaubhaft zu machen. Tatsache ist, daß die Gesamtsumme aller Wohnungsbauten auf rund 500.000 pro Jahr veranschlagt wird. Die Regierung wird den Anteil des sozial geförderten Wohnungsbau innerhalb dieser Marge von bisher 150.000 auf 250.000 Wohnungseinheiten erhöhen. Der Boom wird also nicht angeheizt, es tritt nur eine Verschiebung innerhalb der Gesamtsumme ein.

Zahlen müssen nur richtig gelesen werden, dann kommt auch ein Besserwisser zur Einsicht, daß die Regierung Brandt/Schäel an einer CDU/CSU-Erbe zu tragen hat, daß erst mit der Zeit abgebaut werden kann.

Walter Ramm

Versteuerung des Bodengewinns

Eine Lücke im Gleichheitsgrundsatz wird geschlossen

Von Dr. Hubert Weber SPD-MdB

Mitglied der Bundestagsausschüsse für Recht und Finanzen

Nach dem "Steuerfluchtgesetz" ist eine weitere Vorlage in Vorbereitung, die ungerechtfertigte Gewinne, die letztlich die Allgemeinheit belasten, steuerlich erfassen soll: Ein Gesetz, durch das die Gewinne aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlich genutztem Grund und Boden steuerlich erfaßt werden. Was sozialdemokratische Politik in den letzten zwanzig Jahren allein nicht geschafft hat, hat nunmehr das Bundesverfassungsgericht als Aufforderung an den Gesetzgeber gerichtet. Durch Urteil vom 11. Mai 1970 hat das Bundesverfassungsgericht "die unterschiedslose Privilegierung der Landwirte als mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar" angesehen. Dieses im § 4 Abs. 1 Ziff. 5 Einkommensteuergesetz enthaltene Steuerprivileg der Land- und Forstwirte wurde rückwirkend zum 31. Dezember 1967 für verfassungswidrig erklärt. Damit wird eine weitere Steuerlücke abgebaut.

1. Bereits in der zweiten Beratung des von der damaligen Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Bundesbaugesetzes (Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Seite 6413 ff) forderte der sozialdemokratische Bundestagsabg. Dr. Bracht: "Sie kommen nicht darum herum, eine Maßnahme zu treffen, die erstens die Bodengewinne der Vergangenheit, der letzten zehn Jahre, irgendwie erfaßt, und die zweitens sicherstellt, daß auch die Bodenpreissteigerungen der Zukunft, die vor uns stehen, wenigstens teilweise erfaßt werden. ... Was in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik an Bodenspekulation geschehen ist, was an Vermögensbildungen aus Bodenspekulationen und Bodengewinnen erfolgt ist, ist nicht zu messen."

In einem Beschluß des Kölner Bundesparteitages der SPD 1962 zur Bauland- und Wohnungsbaupolitik hieß es: "Die Bodenspekulation entfaltet sich weiter ungehindert. Die Baulandnot wächst. Bundesregierung und Koalitionspartei stehen diesem Übeltatenlos gegenüber. Daher fordert der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei die sozialdemokratische Bundestagsfraktion auf, ihren Kampf gegen Baulandnot und Bodenwucher unbeirrt fortzusetzen."

Der DGB hatte sich schon bei der Beratung des Bundesbaugesetzes diesen sozialdemokratischen Forderungen angeschlossen und gefordert: "Eine soziale Regelung des Bau- und Bodenrechts

aber verlangt als unabdingbare Voraussetzung einer Neuordnung diese Abschöpfung, um damit in wirksamer Weise das Unrecht der Bodenspekulation zu beseitigen."

2/ Im CDU-Text liest sich das so: "Unter weiterer Ausgestaltung des sozialen Inhalts des Grundeigentums muß das Angebot an Bauland vermehrt werden. Dazu müßten die Planungsaufgaben der Gemeinden stärker als bisher betont werden. In den Sanierungsgebieten ist den Gemeinden ein vereinfachtes Vorkaufsrecht und ein Enteignungsrecht zur Verfügung zu stellen, das die Entschädigung für solche Wertminderungen ausschließt, die durch die Aussicht auf die Stadtsanierung entstehen." (So wörtlich der Raumordnungskongreß der CDU/CSU in Saarbrücken 1965, Ziff. 7.)

Zwar hat die CDU in ihrem Entwurf für ein Aktionsprogramm 1968 ihre Wunschvorstellungen zum Ausdruck gebracht, "daß die Möglichkeiten verbessert werden, Spekulationsgewinne aus Bodengeschäften steuerlich zu erfassen", getan aber hat sie nichts, sondern stellte nur einmal wieder mehr ihre Unfähigkeit zu einem sozialen Programm und ihr reines Interessendenken heraus.

3/ Wie soll eine neue gesetzliche Regelung aussehen?

a/ Die neue Besteuerung darf nicht nur hauptberufliche Land- und Forstwirte treffen, sondern muß alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erfassen, sofern sie Grundstücke verkaufen. Der Grund und Boden hat dann als Vermögen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu gelten - der Gegensatz dazu ist das Privatvermögen -, wenn die Einkünfte daraus als Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zur Einkommensteuer angemeldet worden sind. Nicht erfaßt von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes werden also alle die Gewinne aus Grundstücksverkäufen und den Verkäufen anderer privater Vermögenswerte, selbst wenn der Unterschied zwischen Anschaffungs- und Veräußerungswert beträchtlich ist. Hier zu einer gerechten Lösung und damit zu einer Erfassung dieser Gewinne zu kommen, wird Aufgabe der Reform der Einkommensteuer sein.

Dabei ein Wort an den Bundesfinanzminister: Nach den Zielvorstellungen der sozialdemokratisch geführten Regierung sollen alle im Rahmen der Steuerreform geänderter steuerlicher Bestimmungen zum 1. Januar 1974 in Kraft treten, obwohl eine Änderung der Einkommensteuer- und Lohnsteuergesetzes bereits im Jahre 1971 herbeigeführt werden soll. Es ist kein Grund

ersichtlich, die Rechtswohltat der Spekulationsgewinne ganz allgemein auch noch für eine Übergangszeit zu gewähren.

b/ Schwierigkeiten bereitet bei dem Gesetzentwurf die Besteuerungsgrundlage. Zu versteuern ist der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungswert und Verkaufspreis. Unklar ist aber, wie der Anschaffungswert ermittelt werden soll. Bei Grundstücken, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes angeschafft werden, ist das der Kaufpreis. Bei allen anderen Verkäufen kann nur auf den Einheitswert oder den Ertragswert abgestellt werden. Wird auf den Einheitswert abgestellt, wäre zu versteuern des Einkommen die Differenz zwischen dem niedrigen Einheitswert mit der Bemessungsgrundlage der Erträge vor 1935 oder die fiktive Unterstellung der Einheitswerte 1964, die allerdings noch nicht in Kraft getreten sind. Wird auf den Ertragswert abgestellt, könnte auf die Gedanken von Lubahn ("Gemeindliche Bodenreform, Voraussetzungen für Volksheimstätten" Verlag für soziale Wissenschaften 1962) zurückgegriffen werden, der von dem dreifachen landwirtschaftlichen Ertragswert bei Inkrafttreten des Gesetzes ausgehen will. Damit wäre fast eine Annäherung an die neuen Einheitswertvorstellungen gegeben.

c/ Nach Meinung des Bundesverfassungsgerichtes soll dieses zu schaffende Gesetz die steuerlichen Gewinne ab 1. Januar 1968 erfassen. Nach Meinung des Bundesfinanzministeriums soll das Gesetz jedoch erst zum 1. Juli 1970 in Kraft treten, weil der Vertrauensschutz des Bürgers Vorrang vor einer rückwirkenden steuerlichen Veranlagung verdiene. Dieses Argument ist nicht zu billigen. Spätestens seit Einreichung der Klage beim Bundesverfassungsgericht, nämlich seit August 1967, mußte jeder davon Betroffene damit rechnen, daß das Bundesverfassungsgericht diese ungleiche Behandlung von Einkommen für verfassungswidrig ansehen würde.

Solange der Arbeitnehmer ohne Grundbesitz jede Mark, die er verdient, versteuern muß, ist nicht einzusehen, daß die Gewinne aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen steuerfrei bleiben sollen. Dies gilt um so mehr, weil für die Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit etwas geleistet werden muß, während der Gewinn aus Bodenverkäufen keine eigenen schätzenswerten Leistungen zum Inhalt hat. Daher sollte das Bundesfinanzministerium nicht zimperlich sein und Versäumnisse der von der CDU/CSU geführten Regierungen zu dem Zeitpunkt reparieren, zu dem dies möglich ist.